



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

GZ BMJ-Z32.049/0002-I 9/2013

Email: team.z@bmj.gv.at
Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Adensamer
Durchwahl: 2131

An
Österreichische Präsidentschaftskanzlei
Präsidium des Nationalrats
Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der Sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
Freiheitlichen Parlamentsklub
Parlamentsklub des BZÖ
Grünen Klub im Parlament
Parlamentsklub Team Stronach
Administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes
Rechtsdienst der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Regierungsgebäude

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG)/ Haager Erwachsenenenschutzübereinkommen.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz – ErwSchG), sowie die Erläuterungen zur Ratifikation des Übereinkommens über den Internationalen Schutz von Erwachsenen (Haager Erwachsenenenschutzübereinkommen 2001 - HESÜ) mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die im Begutachtungsverfahren befassten Stellen wurden um Stellungnahme bis

21. Mai 2013

ersucht.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass der Entwurf auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz (www.justiz.gv.at) abgerufen werden kann.

Wien, 02. Mai 2013

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt